

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 27. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

zum Thema:

Nachfrage zur Drucksache 19 / 26 629: Gefahrenlage für Fußgehende durch eine Baustelle in der Levetzowstraße

und **Antwort** vom 14. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27051
vom 27. August 2026

über Nachfrage zur Drucksache 19 / 26 629: Gefahrenlage für Fußgehende durch eine
Baustelle in der Levetzowstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Seit wann finden an der Baustelle tatsächlich keine Bauarbeiten mehr statt und aus welchen Gründen ruht die Maßnahme derzeit?

Frage 3:

Welche konkreten Hindernisse verhindern derzeit die Fortsetzung der Bauarbeiten?

Antwort zu 1 und 3:

Das Bezirksamt teilt hierzu Folgendes mit:

„Seit ca. Februar 2026 finden keine Bauarbeiten mehr statt. Mit Suchschachtungen konnten keine Hinweise auf Ursachen ermittelt werden. Die Leitungsträger sind aufgefordert ihre

Anlagen zu überprüfen, um die Ursache für die Hohlraumbildung zu ermitteln. Die Rückmeldungen stehen aus.“

Frage 2:

Wie viele Arbeitstage wurden seit Einrichtung der Baustelle tatsächlich auf der Baustelle gearbeitet und wie viele Tage ruhte die Baustelle?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt gibt an, dass die Daten aufgrund mangelnder Mitwirkung des Baubetriebs in der Bearbeitungsfrist nicht ermittelt werden konnten.

Frage 4:

Bis wann soll die Gefahrenstelle nach aktueller Planung beseitigt werden?

Frage 6:

Ist vorgesehen, die noch ausstehenden Arbeiten neu auszuschreiben oder anderweitig zu vergeben? Falls ja, wann soll dies erfolgen?

Antwort zu 4 und 6:

Das Bezirksamt teilt hierzu Folgendes mit:

„Seriöse Zeitpläne können erst erstellt werden, wenn die Ursache für die Hohlraumbildung bekannt und der notwendige Leistungsumfang ermittelt werden konnte. Derzeit ist der Bauablauf nicht vorhersehbar.“

Frage 5:

Falls derzeit keine Fortsetzung der Arbeiten möglich ist: Warum wird die Baustelle weiterhin in ihrer jetzigen Form aufrechterhalten?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt gibt an, dass eine Wiederherstellung aufgrund der bisher nicht ermittelbaren Schadensursache nicht möglich ist, da eine Wiederherstellung ohne Schadensbeseitigung zum erneuten Auftreten der Gefahrenstelle führen würde.

Frage 7:

Welche Fristen wurden der beauftragten Firma gesetzt und welche Konsequenzen drohen bei weiterer Verzögerung?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Baubetrieb ist abhängig von den Zuarbeiten der Leitungsträger. Verzögerungen liegen derzeit nicht in seiner Verantwortung, wodurch auch Konsequenzen nicht angezeigt sind.“

Frage 8:

Warum wurde trotz der erheblichen Einschränkungen für den Radverkehr keine temporäre Radverkehrsführung auf der Fahrbahn eingerichtet?

Frage 9:

Welche fachlichen oder rechtlichen Gründe sprechen gegen einen temporären Radfahrstreifen oder eine andere gesicherte Führung des Radverkehrs im Baustellenbereich?

Antwort zu 8 und 9:

Das Bezirksamt teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Regelplan für derartige Baustellen sieht gemeinsame Führung von Fuß und Radverkehr auf der verbleibenden Gehbahn vor. Die Verswenkung auf die Fahrbahn/in den Parkstreifen hat Nachteile, wenn die Baustelle von dort mit Großgerät bedient und beschickt werden muss.“

Frage 10:

Wie bewertet das Bezirksamt die Gefahrenlage für Kinder auf dem Schulweg zur Miriam-Makeba-Grundschule, ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen, wenn Radfahrende mangels Alternativen auf den Gehweg ausweichen?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt gibt an, dass bei gemeinsamer Führung des Fuß- und Radverkehrs auf der Gehbahn der Radverkehr die Geschwindigkeit an den Fußverkehr anzupassen hat und Rücksicht auf den Fußverkehr nehmen muss.

Frage 11:

Sind dem Bezirksamt Beschwerden oder Beinaheunfälle im Zusammenhang mit der Baustelle bekannt? Falls ja, wie viele?

Antwort zu 11:

Beschwerden oder Beinaheunfälle im Zusammenhang mit der Baustelle sind dem Bezirksamt nicht bekannt. Es gingen bisher zwei Nachfragen aus der Bevölkerung ein, die beantwortet wurden.

Frage 12:

Wie erklärt der Senat den Widerspruch zwischen der Aussage, Unfälle seien auf Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmenden zurückzuführen und der gleichzeitigen Feststellung, dass die derzeitige Baustellensicherung mit Blick auf den Fuß- und Radverkehr verbessert werden kann?

Frage 13:

Welche konkreten Verbesserungen wurden seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage angeordnet bzw. umgesetzt?

Antwort zu 12 und 13:

Der Senat verweist auf die Zuständigkeit des Bezirks.

Das Bezirksamt teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Örtlichkeit ist insgesamt sehr übersichtlich, die verkehrliche Situation (Unterbrechung des Hochbordradwegs auf 20m) ist offensichtlich. Verkehrliche Regelungen entfalten generell nur dann ihre Wirkung, wenn der Verkehrsteilnehmende die Regelungen wahrnimmt und sich dementsprechend verhält. Mit einer zusätzlichen Beschilderung zur gemeinsamen Nutzung der Gehbahn durch Fuß- und Radverkehr würde einen zusätzlichen Hinweis für zweckmäßiges Verhalten gegeben. Regelkonformes Verhalten ist allgemein anzunehmen.“

Berlin, den 14.09.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt